



Antrag auf Zuschuss
nach der Ausbildungsförderung der EWU Niedersachsen

EWU Geschäftsstelle Niedersachsen
Markus Voss
Peiner Strasse 32
31311 Uetze/ Eitze

EWU - Mitglied Nr. _____ Geb. _____

Name / Vorname _____

Beruf _____ Tel. – Fax _____

Wohnort _____ Straße _____

Bankverbindung _____

BLZ _____ Konto _____

Datum _____ Unterschrift _____

Beantragt einen Zuschuss für die folgende Ausbildungsmaßnahme:

Titel /Thema _____

Ausbildungsziel (bei Abzeichen & Lizenzen) _____

Veranstalter _____

Kursleiter _____ Termin _____

Kursgebühr in Euro _____ Rabatt f. EWU-Mitglied _____

Veröffentlichung in / am _____

Teilnahmebestätigung durch den Kursleiter: Antragsteller hat teilgenommen

Datum _____ Unterschrift Kursleiter _____

Dieser Abschnitt ist nur für den Landesverband bestimmt:

Bewilligt, Datum	Unterschrift
Ausgezahlt, Datum	Zahlungsweise
Unterschrift	



**Allgemeine Bedingungen zur Ausbildungsförderung
der EWU Niedersachsen**

Antragsteller

- 1) Persönliche Mitglieder des Landesverbandes können einmal im Kalenderjahr 30,00 Euro Kostenzuschuss zu einer Ausbildungsmaßnahme erhalten, solange die dafür vorgesehenen Finanzmittel verfügbar sind und der Antrag auf Zuschuss, unter Verwendung des gültigen und vollständig ausgefüllten Formulars innerhalb 10 Tagen nach Ende der Veranstaltung beim Landesverband eingegangen ist.

Ausbildungsmaßnahmen

- 2) Ausbildungsmaßnahmen im Sinne dieser Förderung sind Veranstaltungen, die das Westernreiten, den fachgerechten Umgang mit dem Pferd und das theoretische Wissen fördert. Die Veranstaltung muss mindestens vier Wochen vor Beginn vereinsöffentlich angekündigt werden (in den Vereins- Mitteilungen der EWU oder anderer Verbände, die nach der APO gleichgestellt sind).

Förderungswürdigkeit und Rechtsanspruch

- 3) Der Landesverband entscheidet über die Förderungswürdigkeit einer Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landesverband besteht nicht. Der Zuschuss ist personengebunden und nicht übertragbar.

Teilnehmergebühren

- 4) Die Teilnehmergebühr legt der Veranstalter fest. Preisnachlässe für EWU-Mitglieder, die der Veranstalter einräumt, werden in vollem Umfang an den Teilnehmer weitergegeben und haben keinen Einfluss auf den Kostenzuschuss des Landesverbandes.

Haftung

- 5) Es besteht weder zwischen dem Veranstalter und dem Landesverband, noch zwischen dem Teilnehmer und dem Landesverband ein Vertragsverhältnis. Der Landesverband haftet weder für Schäden an Personen oder Sachen, noch übernimmt er Gewährleistung für die Durchführung von Veranstaltungen, die von einem privatrechtlichen Veranstalter oder Betrieb durchgeführt werden.
- 6) Der Landesverband haftet im Sinne der Vereinshaftpflicht nur bei Veranstaltungen, bei denen er selbst Veranstalter ist und diese in Vereins-Mitteilungen angekündigt hat. Zwischen dem Landesverband als Veranstalter und dem Teilnehmer besteht kein Vertragsverhältnis. Der Landesverband haftet nur für Schäden an Personen oder Sachen soweit er dagegen versichert ist.